

Universität Innsbruck

Rechnungsabschluss

zum

31. Dezember 2021

Universität Innsbruck

Bilanz per 31.12.2021

Aktiva

Passiva

	EUR 31.12.2021	EUR 31.12.2020	%		EUR 31.12.2021	EUR 31.12.2020	%
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				1. Universitätskapital	9.273.082,88	9.273.082,88	0,00
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	345.644,92	273.843,12	26,22	2. Gewinnrücklagen	33.433.633,78	14.793.703,56	126,00
a) davon entgeltlich erworben	345.644,92	273.843,12	26,22	3. Bilanzgewinn/-verlust	16.736.560,73	16.719.977,31	0,10
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	345.644,92	273.843,12	26,22	davon Gewinnvortrag	16.719.977,31	11.221.277,04	49,00
II. Sachanlagen				Summe Eigenkapital	59.443.277,39	40.786.763,75	45,74
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	46.944.045,85	45.702.587,28	2,72	B. Investitionszuschüsse (Bewertungs- u. Zuführung)			
a) davon Grundwert	3.067.755,61	3.067.755,61	0,00	a) Zuführung Investitionszuschüsse	8.528.346,01	8.946.274,95	-4,67
b) davon Gebäudewert	6.787.755,97	6.734.720,33	0,79	b) Bewertungsreserve Investitionszuschüsse	15.735.448,47	15.424.794,40	2,01
c) davon Mieterinvestitionen	37.088.534,27	35.900.111,34	3,31	Summe Investitionszuschüsse	24.263.794,48	24.371.069,35	-0,44
2. Technische Anlagen und Maschinen	32.099.403,36	31.058.805,70	3,35	C. Rückstellungen			
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	2.559.728,07	2.714.046,80	-5,69	1. Rückstellungen für Abfertigungen	10.808.762,51	11.030.466,81	-2,01
4. Sammlungen	684.182,50	680.326,48	0,57	2. Rückstellungen für Pensionen	3.926.684,71	3.425.068,35	14,65
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.269.581,47	7.642.766,35	-17,97	3. Sonstige Rückstellungen	35.704.191,20	43.104.423,96	-17,17
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	417.272,73	104.665,66	298,67	Summe Rückstellungen	50.439.638,42	57.559.959,12	-12,37
Summe Sachanlagen (ohne immaterielle Verm.)	88.974.213,98	87.903.198,27	1,22	D. Verbindlichkeiten			
III. Finanzanlagen				1. Erhaltene Anzahlungen	9.926.345,69	8.808.495,11	12,69
1. Beteiligungen	502.335,19	552.335,19	-9,05	davon von den Vorräten absetzbar	5.484.165,95	5.285.605,08	3,76
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	50.826.950,89	84.917.512,43	-40,15	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.522.341,11	11.500.068,30	17,58
Summe Finanzanlagen	51.329.286,08	85.469.847,62	-39,94	3. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	53.608,09	24.832,90	115,88
Summe Anlagevermögen	140.649.144,98	173.646.889,01	-19,00	4. sonstige Verbindlichkeiten	22.967.417,34	28.357.494,16	-19,01
B. Umlaufvermögen				Summe Verbindlichkeiten	46.469.712,23	48.690.890,47	-4,56
I. Vorräte				E. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Betriebsmittel (sonstige betriebliche Vorräte MM)	274.130,62	177.668,78	54,29	Summe passive Rechnungsabgrenzungsposten	83.934.321,89	70.651.478,31	18,80
2. noch nicht abrechenbare Leistungen i. Auftrag Dritter	5.484.165,95	5.285.605,08	3,76				
Summe Vorräte	5.758.296,57	5.463.273,86	5,40				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.896.820,84	1.738.110,42	9,13				
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	53.651,51	18.519,94	189,70				
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	9.342.433,54	8.542.717,92	9,36				
Summe Forderungen	11.292.905,89	10.299.348,28	9,65				
III. Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00	0,00				
IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	89.803.591,77	41.700.336,05	115,35				
Summe Umlaufvermögen	106.854.794,23	57.462.958,19	85,95				
C. Rechnungsabgrenzungsposten	17.046.805,20	10.950.313,80	55,67				
Summe der Aktiva	264.550.744,41	242.060.161,00	9,29	Summe der Passiva	264.550.744,41	242.060.161,00	9,29

Universität Innsbruck
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen

	2021 EUR	2020 EUR	Abw. in %
1. Umsatzerlöse:			
a) Erlöse auf Grund v. Globalbudgetzuw. d. Bundes	274.012.155,56	255.075.508,55	7,42
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	3.876.664,58	3.344.041,92	15,93
d) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	1.279.545,61	2.640.281,59	-51,54
e) Erlöse gemäß § 27 UG	39.304.404,31	32.089.256,64	22,48
f) Kostenersätze gemäß § 26 UG	16.565.509,20	15.817.782,34	4,73
g) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	5.571.807,08	5.307.423,04	4,98
<i>davon sonst. Erlöse v. Bundesministerien</i>	0,00	0,00	0,00
<i>davon eigene Einnahmen d) bis g)</i>	62.721.266,20	55.854.743,61	12,29
Summe der Umsatzerlöse	340.610.086,34	314.274.294,08	8,38
2. Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter:			
a) Bestandsveränderung	198.560,87	-846.627,15	-123,45
Universitäre Betriebsleistung	340.808.647,21	313.427.666,93	8,74
3. Sonstige betriebliche Erträge:			
a) Erträge aus dem Abgang und d. Zuschreibung vom Anlagevermögen mit Ausnahme d. Finanzanl.	98.437,14	54.083,84	82,01
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
c) Übrige Erträge	3.800.065,98	3.927.898,82	-3,25
<i>davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen</i>	1.380.283,60	1.355.371,52	1,84
Summe der betrieblichen Erträge	3.898.503,12	3.981.982,66	-2,10
4. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen:			
a) Aufwendungen für Sachmittel	-4.351.018,78	-3.876.491,95	12,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
Summe Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-4.351.018,78	-3.876.491,95	12,24
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-173.719.312,01	-161.890.885,25	7,31
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene BeamtInnen</i>	-24.398.349,28	-26.008.234,63	-6,19
b) Aufwendungen für externe Lehre	-5.260.540,92	-7.180.036,84	-26,73
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-2.881.774,90	-2.717.549,99	6,04
d) Aufwendungen für Altersvorsorge	-358.550,35	-299.968,35	19,53
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-46.285.206,16	-43.187.415,86	7,17
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene BeamtInnen</i>	-5.996.145,04	-6.254.161,06	-4,13
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-1.754.008,68	-1.682.217,58	4,27
Summe Personalaufwand insgesamt	-230.259.393,02	-216.958.073,87	6,13

6. Abschreibungen	-20.087.046,57	-20.081.848,75	0,03
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
a) Steuern ohne Ertragssteuern	-797.979,97	-475.945,87	67,66
b) Übrige	-75.878.214,31	-70.174.487,36	8,13
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen:	-76.676.194,28	-70.650.433,23	8,53
8. Betriebsergebnis	13.333.497,68	5.842.801,79	128,20
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	7.224.705,84	822.924,69	777,93
a) davon aus Zuschreibungen	281,52	12.382,53	-97,73
b) davon von Rechtsträgern mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	64.965,66	0,00	0,00
10. Aufwendungen aus Finanzmitteln und Beteiligungen	-747.249,07	-917.639,87	-18,57
a) davon aus Abschreibungen	-95.108,47	-210.408,34	-54,80
b) davon von Rechtsträgern mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-652.140,60	-707.231,53	-7,79
11. Finanzergebnis	6.477.456,77	-94.715,18	-6.938,88
12. Ergebnis d. gewöhnlichen Universitätstätigkeit	19.810.954,45	5.748.086,61	244,65
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
a) Kapitalertragssteuer und sonstige Steuern	-1.154.440,81	-93.494,36	1.134,77
14. Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)	18.656.513,64	5.654.592,25	229,94
15. Zuweisung zu Gewinnrücklage	-18.639.930,22	-155.891,98	100,00
16. Gewinnvortrag	16.719.977,31	11.221.277,04	49,00
17. Bilanzgewinn	16.736.560,73	16.719.977,31	0,10

Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Rechnungsabschluss der Körperschaft öffentlichen Rechts der Universität Innsbruck (im Folgenden kurz "Universität" genannt) zum 31. Dezember 2021 wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002 BGBl I Nr. 120/2002), der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten (UnivReVO, BGBl II Nr. 292/2003) sowie der für Universitäten sinngemäß anzuwendenden Bestimmungen des ersten Abschnittes des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, sowie die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem alle drohenden Verluste und erkennbaren Risiken berücksichtigt wurden.

Die Bilanzierung und die Bewertung der einzelnen Positionen des Rechnungsabschlusses wurde nach den Bestimmungen des § 5 der UnivReVO vorgenommen, wonach jene Werte anzusetzen sind, die sich aus dem vorhandenen Datenmaterial auf Grund der vorhandenen Aufzeichnungen und einer Schätzung zum 31.12.2021 ergeben.

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter diesem Posten sind zurzeit entgeltlich erworbene EDV-Software und Nutzungsrechte gemäß Kooperationsvertrag ausgewiesen. Der Wert zum 31.12.2021 ergab sich unter Anwendung einer drei- bis zehnjährigen Nutzungsdauer bezogen auf die historischen Anschaffungskosten. Das Wahlrecht zur Aktivierung von selbst erstellten Rechten und Lizenzen gemäß § 5 Abs 1 UnivReVO wurde nicht in Anspruch genommen.

1.2. Sachanlagen

Die technischen Anlagen und Maschinen wurden mit jenem Wert angesetzt, welcher sich aus der Anwendung von Nutzungsdauern von fünf bis zehn Jahren auf die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten ergibt.

Die anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit jenem Wert angesetzt, welcher sich aus der Anwendung von Nutzungsdauern von drei bis zehn Jahren auf die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten ergibt.

Die Bewertung von wissenschaftlicher Literatur und anderen wissenschaftlichen Datenträgern erfolgte unter Anwendung der Bestimmung des § 7 Abs 2 der UnivReVO.

Unter dem Posten "Sammlungen" werden die (nicht abschreibbaren) Kunstgegenstände der Universität ausgewiesen. Diese Kunstgegenstände wurden auf Basis von Kauf- und Schätzwerten angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern und Abschreibungssätze berechnet:

	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz %
Datenverarbeitungsprogramme / Nutzungsrechte	3 o. 10	33,33 o.10
Mieterinvestitionen	10 o. 20	5 o. 10
Technisch-wissenschaftliche Anlagen	10	10
Laboranlagen	5	20
Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	10	10
Wissenschaftliche Fachbücher	5	20
Zeitschriften	5	20
Elektronische Datenträger	5	20
Kunstgegenstände	keine	0
Büroausstattung	10	10
Hörsaalausstattung	10	10
EDV-Anlagen	3	33,33
Kraftfahrzeuge	5	20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	20
Betrieb- und Geschäftsgebäude auf eigenen Grund	40	2,5

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Rechnungsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wird die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände im Einzelanschaffungswert bis Euro 1.500,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Gleichzeitig werden sie in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang gezeigt.

1.3. Finanzanlagen und Beteiligungen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Beteiligungen sowie festverzinsliche Wertpapiere, Anleihen, Anleihefonds, Mischfonds und Wertrechte.

Die Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Eine Zuschreibung thesaurierender Fonds über die Anschaffungskosten hinaus erfolgt nicht.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen zur Berücksichtigung dauernder Wertminderungen, bewertet.

2. Vorräte

Betriebsmittel sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Für Chemikalien und Laborbedarf wurde ein Festwert angesetzt. Für Festwerte wurde die Möglichkeit der Anwendung eines Bewertungsvereinfachungsverfahrens in Anspruch genommen.

Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter resultieren aus laufenden Auftragsforschungsprojekten im Sinne des § 27 UG 2002 und sind zu Herstellungskosten bewertet. Um eine verlustfreie Bewertung zu gewährleisten, werden die Herstellungskosten um 4,0 % wertberichtigt.

Die Herstellkosten setzen sich aus den Projekten zuordenbaren Einzelkosten (Personalaufwand und Sachaufwand ohne Investitionen) zusammen. Die Bewertung erfolgt analog zu § 203 Abs. 3 UGB mit dem Mindestansatz.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken bzw. auf Grund von Unverzinslichkeit ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war.

4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert ausgewiesen.

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position umfasst im Wesentlichen Vorauszahlungen für Abonnements der Universitätsbibliothek und Aktivierungen von geleisteten Baukostenzuschüssen.

6. Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse betreffen die Universitätsinfrastrukturmittel, die Ersteinrichtung für den Chemieneubau, Investitionen der BIG (übernommen von der Universität für das CCB Gebäude), die Ersteinrichtung für den Neubau Innrain 52a, die Mensa im Neubau 52a, zukünftige Investitionen für das Haus der Physik, Schenkungen aus der Übernahme der Institute Biomedizinische Altersforschung, Limnologie Mondsee, den Schenkungen aus dem § 26 UG Bereich und dem Sudhaus (ehemals Adambräu) von der Stadt Innsbruck sowie die Schenkung der Villa Rosenegg samt Mobiliar und Nachlass Rudolf Greinz.

Die Auflösung der bereits verwendeten Zuschüsse erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagevermögens.

7. Rückstellungen

7.1. Rückstellungen für Personalverpflichtungen

Die **Rückstellungen für Abfertigungen** wurden für die sich nach verschiedenen Bestimmungen des GG, VBG, AngG und des Kollektivvertrages für Universitätsbedienstete ergebenden Ansprüche der DienstnehmerInnen der Universität gebildet. Die Ermittlung erfolgte nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 0,75 %. Der Berechnung wurde das frühestmögliche Pensionseintrittsalter nach der Pensionssicherungsreform 2003 bzw. das allgemeine Pensionsgesetz (APG) für alle nach dem 01.01.1955 Geborenen zugrunde gelegt.

Die Berechnung erfolgte in sinngemäßer Anwendung des Fachgutachtens für Handelsrecht und Revision des Institutes für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation, der Kammer der Wirtschaftstreuhänder betreffend die Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung von Abfertigungsverpflichtungen nach den Vorschriften des Rechnungslegungsgesetzes (KFS/RL 2 und 3).

Die **Rückstellungen für Pensionen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Die **Rückstellung für Jubiläumsgelder** erfolgte nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Verwendung eines Rechnungszinssatzes von 0,75 %. Der Berechnung wurde das frühestmögliche Pensionseintrittsalter nach der Pensionssicherungsreform 2003 bzw. das jeweilige Befristungsende zugrunde gelegt. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür sind, für Beamte das Gehaltsgesetz gemäß § 20 c, für Vertragsbedienstete das Vertragsbedienstetengesetz gemäß § 22 und für Bedienstete gemäß dem Kollektivvertrag wurden mangels Betriebsvereinbarung die Regelungen aus dem VBG angewendet.

Zur Berechnung der **Rückstellung für noch nicht verbrauchte Urlaubstage** wurden die Ansprüche je Mitarbeiter auf Basis der jeweils geltenden dienst- und gehaltsrechtlichen Bestimmungen individuell ermittelt und rückgestellt.

Einem Teil der MitarbeiterInnen wird für das Jahr 2021 eine **Leistungsprämie** ausbezahlt. Bemessungsgrundlage für den Rückstellungsbetrag sind 0,3 % des Entgelts (monatlicher Grundbezug und diverse Zulagen x 14) des allgemeinen Stammpersonals.

Für die Rückstellung für Zeitguthaben wurden die Ansprüche an Zeitausgleichsguthaben je Mitarbeiter im Verwaltungsbereich gemäß Arbeitszeiterfassung als Basis zur Berechnung herangezogen.

Alle Personalrückstellungen wurden einschließlich Lohnnebenkosten angesetzt.

7.2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden im Absatz II unter Punkt 8 erläutert.

8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht erfasst.

Wertpapiere, die im zivilrechtlichen Eigentum der Universität stehen (und daher im Anlagevermögen ausgewiesen sind), für welche die Studenten aber einen Herausgabeanspruch in Form von Stipendien und Wissenschaftspreisen haben (Ertragswert für die Universität EUR 0,00) wurden mit ihrem Buchwert passiviert und in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten umfasst im Wesentlichen die Abgrenzung der Baukostenzuschüsse von den Landes- und Bundesförderungen. Weiters die Abgrenzung der noch nicht verwendeten Mittel für Stiftungsprofessoren, die Zuweisung an die Fakultäten für Lehre, Budgetzuweisungen an Fakultäten, Sonderdotationen Unileitung und außerfakultärer Bereich, Förderung Land für ILIM, Hochschulraumstrukturmittel, Uniinfrastruktur Projektmittel, Mittel für die Nachwuchsförderung, die Erlösabgrenzung für Kurse am Universitätssportinstitut und der Universitätslehrgänge, noch nicht verwendeten Mittel aus der Gewinnausschüttung der Transldee GmbH sowie die noch nicht verbrauchten Mittel für die Forschungsförderung und sonstige § 27-Förderungen.

Die Abgrenzung der Mittel erfolgt in Anlehnung an Rz 40 der AFRAC Stellungnahme „Bilanzierung von Zuschüssen bei Betrieben und sonstigen ausgegliederten Rechtsträgern im öffentlichen Sektor“.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (vergleiche Anlage zu den Angaben und Erläuterungen).

- Im Jahr 2013 wurden das Grundstück und das Gebäude des Instituts Biomedizinische Altersforschung (IBA) am Rennweg in Innsbruck übernommen.
- Im Jahr 2014 wurde das Grundstück und das Gebäude des Institutes für Limnologie Mondsee am Mondsee (ILIM) in Oberösterreich übernommen.
- Im Jahr 2015 wurden weitere Zuschüsse gemäß Erlass für IBA und ILIM eingestellt.
- Im Jahr 2016 wurde das Sudhaus (ehemals Adambräu) von der Stadt Innsbruck übernommen. Die Bewertung im Anlagevermögen der Universität erfolgt aufgrund eines vorliegenden Schätzgutachtens.
- Im Jahr 2018 wurde als weitere Liegenschaft die Villa Rosenegg samt Mobilar und der Nachlass Rudolf Greinz als Schenkung übernommen. Die Bewertung wurde nach dem Immobilienpreisspiegel vorgenommen und im Anlagenspiegel auch so übernommen. Ein Investitionszuschuss in gleicher Höhe wurde verbucht.

Der Grundwert der Grundstücke beträgt EUR 3.067.755,61.

Die Anschaffungen im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter (§ 12 erster Satz UnivReVO) haben sich wie folgt entwickelt (in EUR):

Anlagevermögen gem. §27 UG 2002	2021	2020
Anschaffungen für Tätigkeiten im Bereich der Drittmittel	2.423.419,19	3.111.754,54
Anschaffungen für Tätigkeiten der Auftragsforschung	87.456,18	43.878,77
Anschaffungen für Tätigkeit im Bereich der Forschungsförderung	694.327,62	2.852.383,54

Anlagevermögen gem. §26 UG 2002	2021	2020
	EUR	EUR
Anschaffungen aus Zugängen, soweit Eigentum der Universität	827.412,76	274.888,92

2. Beteiligungen

Im Jahr 2021 wurden keine neuen Beteiligungen eingegangen.

Gesellschafterzuschüsse im Sinne des § 11 Abs. 11 UnivReVO erfolgten in Höhe von EUR 0,15 Mio. an die Cherenkov Telescope Array Observatory gemeinnützige GmbH (CTAO) und in Höhe von EUR 0,5 Mio. an die Universität Innsbruck Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH. Die Universität hält Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:

	Beteiligung %	Stichtag	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis Gewinn (+) Verlust (-) EUR	Buchwert (EUR)
ABC Research GmbH, 1100 Wien	8,00	30.09.2021	174.393,67	155.561,86	2.800,00
ACIB GmbH, 8010 Graz	8,00	31.12.2020	4.818.978,80	138.906,45	96.429,00
ACOMarket GmbH, 1210 Wien	11,11	31.12.2020	350.298,16	-76.725,30	20.000,00
ADSI – Austrian Drug Scree- ning Institut GmbH, 6020 Innsbruck	100,00	31.12.2020	584.325,68	-659.811,81	200.000,00
CTAO gGmbH, 69117 Heidelberg	2,00	31.12.2020	25.000,00	0,00	500,00
Dawnsite GmbH, 8008 Zürich	10,00	31.12.2020	101.721,68	83.206,59	1.856,19
Forschungszentrum Schnee-, Ski- und Alpensport GmbH, 6020 Innsbruck	30,00	31.12.2020	357.650,59	155.647,64	10.500,00
Gründungszentrum Start Up Tirol GmbH, 6020 Innsbruck	25,00	30.06.2021	109.378,43	39.636,96	8.750,00
UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, 6060 Hall i.T.	10,24	30.09.2020	851.510,67	0,00	16.000,00
Universität Innsbruck Unter- nehmensbeteiligungsgesell- schaft mbH, 6020 Innsbruck	100,00	31.12.2020	5.560.037,31	-475,15	135.000,00
VASCage GmbH, 6020 Innsbruck	30,00	31.03.2020	62.454,70	85.362,83	10.500,00
Summe Buchwert					502.335,19

Die Gesellschaft Dawnsite GmbH bilanziert in CHF, die Zahlen wurden zum Stichtag 31.12.2021 in EUR umgerechnet (1 CHF = 0,9589 EUR).

Weiters besteht eine Mitgliedschaft am Trägerverein Management-Zentrum Tirol und dem Startup Tirol Verein. Darüber hinaus hält die Universität Innsbruck 20 Geschäftsanteile an der READ-COOP SCE mbH.

3. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter

Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Auftragsforschungsprojekte erfolgt grundsätzlich einzeln zu Herstellungskosten gemäß § 7 Abs 1 UnivReVO in Verbindung mit § 203 Abs 3 UGB. Um eine verlustfreie Bewertung zu gewährleisten, werden die Herstellungskosten um 4 % wertberichtigt.

Der Vergleich zum Bilanzjahr 2020 stellt sich wie folgt dar (in EUR):

	31.12.2021	31.12.2020
Auftragsforschung	5.484.165,95	5.285.605,08
Pauschaler Abschlag auf noch nicht abrechenbare Leistungen	228.506,87	220.233,54

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung zum 31.12.2021 (in EUR):

	Hievon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	Hievon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Hievon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Bilanzwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.896.820,84	0,00	0,00	1.896.820,84
Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	53.651,51	0,00	0,00	53.651,51
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	9.342.433,54	0,00	0,00	9.342.433,54
Summe	11.292.905,89	0,00	0,00	11.292.905,89

In der Position „sonstige Forderungen“ sind Erträge in der Höhe von TEUR 9.156 enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Zusammensetzung zum 31.12.2020 (in EUR):

	Hievon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	Hievon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Hievon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Bilanzwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.738.110,42	0,00	0,00	1.738.110,42
Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.519,94	0,00	0,00	18.519,94
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	8.542.717,92	0,00	0,00	8.542.717,92
Summe	10.299.348,28	0,00	0,00	10.299.348,28

In der Position „sonstige Forderungen“ sind Erträge in der Höhe von TEUR 8.066 enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus weiterverrechneten Kostenersätzen und abgeschlossenen Projekten gemäß § 27 UG 2002.

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen (in EUR):

	31.12.2021	31.12.2020
Zinsforderungen an Banken	0,00	0,00
Forderungen Besoldung	81.025,13	153.607,15
Debitorische Kreditoren	57.698,72	117.188,76
Universitätszentrum Obergurgl	47.148,34	0,00
Forderungen gegenüber Bundeseinrichtungen	123.545,65	149.259,72
Offene Forderungen an Projektgeldgeber	8.485.579,42	7.641.513,61
Sonstige unter je TEUR 200	550.469,23	484.181,63
Zwischensumme	9.345.466,49	8.545.750,87
Abzüglich Einzelwertberichtigung zu sonstigen Forderungen	-3.032,95	-3.032,95
Summe	9.342.433,54	8.542.717,92

Die Forderungen gegenüber Bundeseinrichtungen resultieren zum größten Teil aus den § 26 UG Personalabrechnungsbereich und der noch nicht abgerechneten Geräteübernahme vom FWF.

5. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand und liquide Mittel stellen nur eingeschränkt die Liquiditätsreserve der Universität dar, da Gelder aus diesem Vermögen zweckgewidmet verwendet werden.

6. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar (in EUR):

	31.12.2021	31.12.2020
Anfangsbetrag zum 01.01.	40.786.763,75	35.132.171,50
Jahresfehlbetrag / -überschuss	18.656.513,64	5.654.592,25
Summe	59.443.277,39	40.786.763,75

Rücklagen

Die Veränderung der Rücklage stellt sich wie folgt dar (in EUR):

	01.01.2021	Zuweisung	Verwendung	Auflösung	31.12.2021
Maßnahmen Leistungsvereinbarung	0,00	6.760.000,00	0,00	0,00	6.760.000,00
Inflationsbedingte Mehrkosten	0,00	5.500.000,00	0,00	0,00	5.500.000,00
Infrastrukturmaß- nahmen	0,00	5.450.000,00	0,00	0,00	5.450.000,00
Vermögenskonten §27-Projekte	14.793.703,56	4.546.281,06	-3.616.350,84	0,00	15.723.633,78
Summe	14.793.703,56	22.256.281,06	-3.616.350,84	0,00	33.433.633,78

Die Rücklage für Maßnahmen aus der Leistungsvereinbarung dient der Abdeckung von Personalanstellungen, welche nicht im Rahmen der Budgetzuweisung des BMBWF enthalten sind. Die Rücklage für inflationsbedingte Mehrkosten in dient vor allem der Abdeckung voraussichtlicher Mehrkosten im Bereich der Energie im Jahr 2022. Die Rücklage für Infrastrukturmaßnahmen dient zur Abwicklung bereits geplanter Bauvorhaben und Geräteinvestitionen. Die Rücklage für Vermögenskonten §27 Projekte dient zur Absicherung der gestiegenen Guthaben auf den §27-Vermögenskosten.

7. Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse stellen sich wie folgt dar (in EUR):

	31.12.2021	31.12.2020
Noch nicht verwendete Investitionszuschüsse	8.528.346,01	8.946.274,95
"zugeordnete Investitionszuschüsse"	15.735.448,47	15.424.794,40
Investitionszuschüsse	24.263.794,48	24.371.069,35

Die noch nicht verwendeten Investitionszuschüsse stellen sich wie folgt dar (in EUR):

	31.12.2021	31.12.2020
Universitätsinfrastruktur, Schenkungen und Zuschüsse für die Ersteinrichtung des Chemiegebäudes	48.320.954,34	47.796.945,61
Verwendung Investitionszuschüsse kumuliert	-39.792.608,33	-38.850.670,66

Übertrag Folgejahr	8.528.346,01	8.946.274,95
---------------------------	---------------------	---------------------

Die bereits verwendeten Zuschüsse haben sich im Rechnungsjahr wie folgt geändert (in EUR):

	01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Abgang	31.12.2021
Universitätsinfrastruktur, Schenkungen gem. §26 UG, ILIM, IBA	15.424.794,40	1.690.937,67	1.337.511,08	6.772,52	15.735.448,47

8. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für Personalverpflichtungen	31.12.2021	31.12.2020
Abfertigungen	10.808.762,51	11.030.466,81
Pensionslückenausgleiche	2.687.390,19	2.328.839,84
Pensionskassenbeiträge gem. §115 UG mit Wartefrist	1.239.294,52	1.096.228,51
Nicht konsumierte Urlaube	15.993.937,14	14.825.564,59
Jubiläumsgelder	9.180.887,00	9.200.401,00
Leistungsprämien	341.925,94	165.049,35
Taxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz	284.530,50	267.618,94
Zeitausgleichsguthaben	1.053.442,39	892.487,96
Übrige Personalarückstellungen	2.642.984,29	3.791.892,42
Zwischensumme Personal	44.233.154,48	43.598.549,42

Übrige sonstige Rückstellungen	31.12.2021	31.12.2020
Prüfungs- und Beratungskosten	23.000,00	23.000,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	527.770,62	1.053.153,22
Rechtsfälle und sonstige Risiken	237.924,74	201.591,63
Rückbaukosten	662.826,21	583.528,80
Aufwandsrückstellung für berufene Professoren	0,00	10.581.239,46
Mietgutschriften	876.868,80	876.868,80
Gewährleistungsrisiko	571.149,29	529.893,88
EU-Projekt abrechnung	2.490.000,00	0,00
Sonstige	3.306.944,28	112.133,91
Zwischensumme übrige sonstige	6.206.483,94	13.961.409,70
Summe Rückstellungen	50.439.638,42	57.559.959,12

Aus dem Behinderteneinstellungsgesetz resultiert die Verpflichtung der Universitäten, pro 25 Beschäftigte 1 begünstigte behinderte Person nach Artikel 2 § 1 BEinstG einzustellen. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung ist eine Ausgleichstaxe zu bezahlen. Mit der Bildung einer Rückstellung für die fällige Ausgleichstaxe wird vorgesorgt.

Für Zweckwidmungen an berufene ProfessorInnen wurde bis zum 31.12.2020 eine Aufwandsrückstellung gebildet. Die Bildung erfolgte in Anlehnung an Rz 40 der AFRAC Stellungnahme „Bilanzierung von Zuschüssen bei Betrieben und sonstigen ausgegliederten Rechtsträgern im öffentlichen Sektor“. Mit dem 31.12.2021 erfolgte in Anlehnung an § 11 (2) Z 22 Univ. RechnungsabschlussVO für diese Position eine Umgliederung in die passive Rechnungsabgrenzung.

Für bis zur Bilanzaufstellung nicht eingegangene Rechnungen über Lieferungen und Leistungen, welche vor dem 31.12.2021 erbracht wurden, wurde in Höhe der voraussichtlichen Rechnungsbeträge eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten dotiert.

Für Wiederherstellungsverpflichtungen aus privaten Miet- oder Pachtverträgen wurde mittels einer Rückstellung für Rückbaukosten vorgesorgt.

Die übrigen Rückstellungen wurden entsprechend § 211 Abs 1 UGB unter Bedachtnahme auf den Vorichtsgrundsatz in der Höhe des voraussichtlichen Anfalls gebildet.

9. Verbindlichkeiten

Zusammensetzung zum 31.12.2021 (in EUR):

	Hievon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	Hievon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Hievon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Bilanzwert
Erhaltene Anzahlungen	2.977.903,71	6.452.124,70	496.317,28	9.926.345,69
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.522.341,11	0,00	0,00	13.522.341,11
Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	53.608,09	0,00	0,00	53.608,09
Sonstige Verbindlichkeiten	22.967.417,34	0,00	0,00	22.967.417,34
Summe	39.521.270,25	6.452.124,70	496.317,28	46.469.712,23

In der Position „sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in der Höhe von TEUR 6.815 enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Für sämtliche Verbindlichkeiten sind keine dinglichen Sicherheiten bestellt.

Zusammensetzung zum 31.12.2020

	Hievon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	Hievon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Hievon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Bilanzwert
Erhaltene Anzahlungen	2.642.548,53	5.725.521,82	440.424,76	8.808.495,11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.500.068,30	0,00	0,00	11.500.068,30
Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24.832,90	0,00	0,00	24.832,90
Sonstige Verbindlichkeiten	28.357.494,16	0,00	0,00	28.357.494,16
Summe	42.524.943,89	5.725.521,82	440.424,76	48.690.890,47

In der Position „sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in der Höhe von TEUR 7.312 enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Die Aufteilung der erhaltenen Anzahlungen im Auftrag Dritter auf die Restlaufzeiten erfolgt entsprechend den durchschnittlichen Projektlaufzeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen (in EUR):

	31.12.2021	31.12.2020
Lohn- und Gehaltsabgaben	7.161.024,47	6.578.644,98
Koordinatorenverbindlichkeiten	5.639.538,72	5.826.111,04
Verbindlichkeiten MitarbeiterInnen Besoldung	235.906,10	79.912,91
Kollegiangelder	601.196,14	643.156,17
Herausgabeanspruch Treuhandvermögen	801.957,63	802.458,11
Schwebende Geldbewegungen	0,00	0,00
Hafrücklässe	135.964,970	141.936,98
Kautionen	121.170,39	117.533,36
Kreditorische Debitoren	4.781,32	20.127,62
Offene Reiserechnungen	34.227,00	3.576,10
Offene Verbindlichkeit i. Vb. mit der BIG	6.630.144,08	6.630.144,08
Überweisungsbeträge gem. § 311 ASVG	1.397.622,38	1.151.852,68
Alpine Quantum Technologies GmbH	0,00	1.000.000,00
Rückzahlungsverpflichtung prüfungsaktive Studien	0,00	5.259.000,00
Sonstige unter je TEUR 150	204.154,14	103.040,13
Summe	22.967.417,34	28.357.494,16

Bei der Verbindlichkeit gegenüber der Alpine Quantum Technologies GmbH handelt es sich um Mittel, welche seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Weiterleitung an diese mittelbare Beteiligung der Universität Innsbruck zur Verfügung gestellt und im Abschlussjahr 2020 noch nicht weitergeleitet wurden.

10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für die Folgejahre sind. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Positionen:

	2021	2020	Veränderung
Studienbeiträge	833.590,78	859.873,71	-26.282,93
Lehrgänge und Kurse	791.788,85	880.034,71	-88.245,86
Förderungen Bauprojekte	4.594.333,10	4.078.111,07	516.222,03
Forschungsförderung §27	33.709.109,92	30.994.629,60	2.714.480,32
Sonstige §27	8.317.607,15	9.492.472,90	-1.174.865,75
Globalbudget und HRSM	25.114.184,67	21.149.806,55	11.561.821,64
Berufungszusagen	9.929.076,76	0,00	9.929.076,76
Sonstige	644.630,66	3.196.549,77	-2.551.919,11
Summe	83.934.321,89	70.651.478,31	13.282.843,58

Mit der Abgrenzung werden die Globalbudgeterlöse entsprechend den anfallenden Aufwendungen verteilt und ein verzerrter Ergebnisausweis vermieden.

Im Jahr 2020 wurden die den Fakultäten zugewiesenen Mittel für die Lehrabgeltung in der Position „Sonstige“ berücksichtigt, ab dem Jahr 2021 werden diese in der Position „Globalbudget und HRSM“ ausgewiesen. Die Berufungszusagen wurden bis zum Jahr 2020 als Rückstellung ausgewiesen und ab 2021 als passive Rechnungsabgrenzung.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen Erlöse und andere Kostenersätze setzen sich wie folgt zusammen (in EUR):

	2021	2020
Erlöse aus wissenschaftlichen Dienstleistungen	9.757,64	35.776,00
Sportinstitut Übungs-, Geräte- und Kursbeiträge	482.761,98	355.769,49
Erlöse aus Vermietungen und Verpachtungen	427.455,90	341.655,82
Servicierungsentgelte Medizinische Universität Innsbruck	1.729.062,46	1.680.000,00
Erlöse Teilnahmegebühren Exkursionen	200.571,52	60.234,82
Erlöse Parkplatzbenützung	337.675,31	377.871,57
Erlöse Universitätszentrum Obergurgl	402.965,73	741.304,67
Sonstige Erlöse und Kostenersätze unter 150 TEUR	1.981.556,54	1.714.783,67
Summe	5.571.807,08	5.307.423,04

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen (in EUR):

	2021	2020
Erträge aus der Auflösung zu IKZ	1.380.283,60	1.355.371,52
Erträge aus der Weiterverrechnung an Dritte	1.510.186,99	1.708.127,24
Sonstige	909.595,39	864.400,06
Summe	3.800.065,98	3.927.898,82

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen (in EUR):

	2021	2020
Verbrauch von Energie (Strom, Heizung und Wasser)	5.292.325,18	6.027.537,73
Instandhaltungen Gebäude	1.336.156,81	1.433.281,24
Betriebskosten Gebäude	4.306.117,38	4.643.215,32
Sonstigen Instandhaltungen und Instandsetzungen	1.437.250,05	1.281.661,31
Reiseaufwendungen und Spesen	1.142.393,05	1.221.973,22
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax, etc.)	686.047,73	699.788,69
Mieten Gebäude	33.444.672,29	32.449.798,54
Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	7.710.744,46	7.109.980,87
Leihpersonal und Werkverträge	11.599,90	18.723,59
Reinigung durch Dritte	3.577.451,95	3.114.657,19
Provisionen an Dritte	3.110,40	4.641,41
Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	2.145.787,16	1.878.557,40
Übrige	14.784.557,48	10.766.616,72
Summe	75.878.214,31	70.650.425,57

Von den betrieblichen Aufwendungen erfolgt eine Weiterverrechnung an Dritte wie folgt (in EUR):

	2021	2020
Verbrauch von Energie	453.773,08	625.248,81
Betriebskosten Gebäude	397.697,68	437.366,70
Mieten	472.608,95	506.116,86
Personal	151.949,92	112.682,58
Sonstige Sachkosten	34.157,36	26.712,29
Summe	1.510.186,99	1.708.127,24

Im Allgemeinen gibt es aus den Tätigkeiten gemäß §§ 26 und 27 UG 2002 keine größeren Risiken. Falls Zahlungen ausfallen, werden Fehlbeträge über das Vermögenskonto der jeweils betroffenen Organisationseinheit bzw. aus einem allgemeinen Konto bei der Universitätsleitung abgedeckt.

Die Erträge und Aufwendungen aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen stellen sich wie folgt dar (§ 12 Abs 5 UnivReVO):

Universitätslehrgänge	2021	2020
Erträge	1.280.646,90	2.640.560,53
Personalaufwand	-997.444,98	-979.975,95
Abschreibungen	-1.708,29	-718,55
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-105.269,43	-158.843,48
Ergebnis	176.224,20	1.501.022,55

Angaben und Erläuterungen zum Universitätssportinstitut

Universitätssportinstitut	2021	2020
Erlöse aus der Globalbudgetzuweisung	1.956.246,00	1.709.368,41
Erträge	888.833,48	712.225,43
Personalaufwand	-1.568.740,07	-1.649.114,70
Abschreibungen	-139.399,58	-168.286,21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-369.581,88	-381.651,26
Ergebnis	767.357,95	222.541,67

IV. Angaben nach Bundes-Public Corporate Governance Kodex

1. Beziehungen der Universität zu den Anteilseignern, Mitgliedern des Rektorats sowie des Universitätsrates und deren nahestehenden Einrichtungen und Personen¹

Zum Anteilseigner:

Die Universität Innsbruck hat als juristische Person öffentlichen Rechts keinen Anteilseigner. Der Bund hat die Rechtsaufsicht.

Die Universität Innsbruck finanziert sich überwiegend aus Bundesmitteln, welche ihr mittels Globalbudget im Rahmen der Leistungsvereinbarungsperiode zur Verfügung gestellt wird.

Beziehung zu den Mitgliedern des Rektorats und ihnen nahestehenden Einrichtungen und Personen:

Zu den Mitgliedern des Rektorats besteht eine arbeitsrechtliche Beziehung.

Herr Rektor Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk ist Aufsichtsratsmitglied bei der MCI Management Center Innsbruck - Internationale Hochschule GmbH.

Herr Vizerektor Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh ist Aufsichtsratsmitglied bei der Tiroler Privatuniversität UMIT GmbH.

Beziehungen zu den Mitgliedern des Universitätsrates und ihnen nahestehenden Einrichtungen und Personen:

Zu den Mitgliedern des Universitätsrates besteht eine rein organisationsrechtliche Beziehung kraft Gesetzes:

Der Universitätsrat (§ 21 UG) ist eines der drei leitenden Kollegialorgane der Universität (neben Rektorat und Senat), er hat Kontroll- und Steuerungsaufgaben sowie Aufsichtsfunktionen. Durch die Bestellung zum Mitglied des Universitätsrats wird jedes Mitglied organisationsrechtlich mit der Universität verbunden und damit zum Organ der Universität (ErläutRV 02 zum § 21 UG).

Der Universitätsrat besteht an der Universität Innsbruck aus sieben Mitgliedern, wovon drei Mitglieder vom Senat gewählt werden, drei von der Bundesregierung auf Vorschlag der Bundesministerin oder des Bundesministers bestellt werden, und einem weiteren Mitglied, das unter den genannten Mitgliedern einvernehmlich bestellt wird (§ 21 Abs. 6 UG).

Ein Mitglied eines Universitätsrats darf nicht in einem Weisungs- oder Kontrollverhältnis zu einem anderen Mitglied desselben Universitätsrats stehen (§ 21 Abs. 5 letzter Satz UG).

¹ Der Passus „und deren nahestehende Einrichtungen und Personen“ wird so verstanden, dass Aktivitäten von Mitgliedern des Rektorats und des Universitätsrats in Einrichtungen, die in einem ähnlichen Bereich wie die Universität Innsbruck aktiv sind, offen zu legen sind.

Die stellvertretende Vorsitzende des Universitätsrates, Frau Dr. Egerth-Stadlhuber, ist die Geschäftsführerin der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG).

2. Kreditgewährungen an Organe und MitarbeiterInnen der Universität

Den Mitgliedern des Rektorats und des Universitätsrats wurden keine Kredite gewährt. Den sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden Kredite in Form von Bezugsvorschüssen gewährt, hiervon sind per 31.12.2021 in Summe noch EUR 264.175,52 (Vorjahr: EUR 280.109,17) offen. Im Jahr 2021 wurden Bezugsvorschüsse in Höhe von EUR 101.300,00 (Vorjahr: EUR 85.870,00) neu gewährt.

3. Geschäfte zwischen Mitgliedern des Rektorats und der Universität

Zwischen den Mitgliedern des Rektorats und der Universität gibt es keine Geschäftsbeziehungen.

4. Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern des Universitätsrates mit der Universität

Zwischen den Mitgliedern des Universitätsrats und der Universität bestehen keine Dienstleistungs- und Werkverträge.

5. Vergütung der Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates

Die Bezüge der Mitglieder des Rektorats setzten sich im Abschluss- und Vorjahr wie folgt zusammen (in EUR):

	2021	2020
Für die Tätigkeit gewährte Gesamtbezüge gemäß § 11 Abs. 2 Z 7 lit a UnivReVO	922.151,41	861.148,91
Gesamtbezüge von früheren Mitgliedern gemäß § 11 Abs. 2 Z 7 lit b UnivReVO	0,00	52.022,19
Summe	922.151,41	913.171,10

Die Bezüge der Mitglieder des Universitätsrats setzten sich im Abschluss- und Vorjahr wie folgt zusammen (in EUR):

	2021	2020
Für die Tätigkeit gewährte Gesamtbezüge gemäß § 11 Abs. 2 Z 7 lit a UnivReVO	92.897,04	94.169,00
Gesamtbezüge von früheren Mitgliedern gemäß § 11 Abs. 2 Z 7 lit b UnivReVO	0,00	0,00
Summe	92.897,04	94.169,00

V. Sonstige Angaben

1. Vermögensgegenstände für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen bestehen

Das Vermögen der Universität unterliegt keinen Verfügungsbeschränkungen bzw. Zweckwidmungen im Sinn des § 11 Abs. 2 Z 1 UnivReVO.

2. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Aus der Nutzung (Miete und Leasing) von folgenden in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen ergeben sich für das nächste Rechnungsjahr bzw. für die folgenden 5 Jahre Verpflichtungen in Höhe von (§ 11 Abs 2 Z 4 UnivReVO):

	Verpflichtungen für das folgende Jahr	Verpflichtungen für die nächsten fünf Jahre
Mietverträge Gebäude (BIG)	34.322.128,00	194.685.865,00
Mietverträge Gebäude (andere Vermieter)	5.607.250,00	23.486.334,00
Summe	39.929.378,00	218.172.199,00

3. Baukostenzuschuss (Verpflichtung)

Von der Universität wurden für verschiedene Projekte (Judohalle, UBI-neu, GEIWI-Turm und NATWI-Brandschutzsanierung) Baukostenzuschüsse in der Höhe von insgesamt EUR 12.632.594,23 bezahlt. Diesen Verpflichtungen stehen Großteils auch entsprechende erhaltene Zuschüsse gegenüber. Die Auflösung wird in der ARA bzw. PRA periodengerecht vorgenommen.

4. Stiftungen

Im Jahr 2018 wurde, im Hinblick auf das 350-jährige Bestehen der Universität Innsbruck, die Stiftung Universität Innsbruck errichtet. In diesem Rahmen hat die Universität Barvermögen in Höhe von EUR 50.000,00 als Stiftungskapital zugewendet. Im Jahr 2021 gab es keine Veränderung.

5. Angaben zur Auftragsforschung

In welchem Umfang Umsatzerlöse, Personalaufwendungen und sonstige Aufwendungen sowie Anschaffungen und Verbindlichkeiten auf Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter entfallen, wurden bei den jeweiligen Posten angegeben.

Potentielle Risiken aus der Auftragsforschung wurden durch entsprechende Wertberichtigungen der noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter berücksichtigt.

6. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Stichtag 31.12.2021

Die Personalzahl gemäß UHSBV an Vollzeitäquivalente der universitären Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt sich wie folgt dar:

	Durchschnitt 2021	Durchschnitt 2020
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal gesamt	1.371,86	1.291,33
MitarbeiterInnen an Vorhaben gem. §§ 26 und 27 UG	609,00	569,52
Allgemeines Universitätspersonal	1.035,85	1.005,15
Insgesamt Vollzeitäquivalente	3.016,71	2.866

Ohne Karenzierungen. Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind nur einmal gezählt. Teilzeitbeschäftigte wurden in Jahresvollzeitäquivalente umgerechnet.

7. Sonstige Pflichtangaben

Verpflichtungen gemäß § 11 Abs 2 Z 10 Univ.RechnungsabschlussVO bestehen keine.

§ 16 Univ.RechnungsabschlussVO definiert, unter welchen Bedingungen ein Frühwarnbericht an den Universitätsrat bzw. das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu legen ist. Ein Frühwarnbericht ist dann aufzustellen, wenn ein Jahresfehlbetrag besteht und entweder die Eigenmittelquote unter 8 % oder der Mobilitätsgrad unter 100 % liegt.

Angaben in %	2021	2020
Eigenmittelquote	32,31	26,34
Mobilitätsgrad	122,05	108,40

Bei der Berechnung des Mobilitätsgrades wurden die Urlaubsrückstellungen nicht den kurzfristigen Rückstellungen zugeordnet, da die im Abschlussjahr ausgezahlten Urlaubersatzleistungen im Vergleich zur Rückstellung zum 31.12.2021 eine untergeordnete Rolle spielen. Zum 31.12.2021 wurde eine Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube in Höhe von 15.993.937,14 EUR (Vorjahr: 14.825.564,59 EUR) gebildet. Die tatsächlich ausgezahlte Urlaubersatzleistung im Abschlussjahr betrug 112.040,98 EUR (Vorjahr: 139.882,24 EUR).

8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Innsbruck zum 31. Dezember 2021 haben.

Innsbruck, am 16. März 2022

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Dr. Anna Buchheim

Anlage zum Anhang: Anlagenspiegel und Anlagenaufstellung zu den Investitionszuschüssen

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschrei- bungen EUR	Buchwerte		Abschrei- bungen des Rechnungs- jahres EUR	Zu- schreibungen EUR
	Stand am 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2021 EUR		Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR		
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Konzessionen und ähnliche Rechte									
a) davon entgeltlich erworben									
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	4.685.841,80	364.624,45	-9.551,30	5.040.914,95	-4.695.270,03	345.644,92	273.843,12	-292.822,65	0,00
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	61.864.118,32	6.207.221,93	0,00	68.071.340,25	-21.127.294,40	46.944.045,85	45.702.587,28	-4.965.763,36	0,00
davon Mieterinvestitionen 2021	37.088.534,27								
2. Technische Anlagen und Maschinen	121.574.975,56	11.760.127,20	-2.431.473,10	131.008.295,32	-98.908.891,96	32.099.403,36	31.058.805,70	-10.777.648,74	0,00
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	35.713.580,59	731.976,21	0,00	36.445.556,80	-33.885.828,73	2.559.728,07	2.714.046,80	-886.294,94	0,00
4. Sammlungen									
a) Kunstgegenstände	680.326,48	3.856,02	0,00	684.182,50	0,00	684.182,50	680.326,48	0,00	0,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.693.211,90	1.806.448,58	-2.149.491,31	58.350.169,17	-52.080.587,70	6.269.581,47	7.642.766,35	-3.164.516,88	0,00
6. Geleistete Anzahlungen f. Sachanlagen	104.665,66	417.272,73	0,00	417.272,73	0,00	417.272,73	104.665,66	0,00	0,00
	278.630.878,51	20.926.902,67	-4.580.964,41	294.976.816,77	-206.002.602,79	88.974.213,98	87.903.198,27	-19.794.223,92	0,00
III. Finanzanlagen									
1. Beteiligungen	5.880.571,58	652.140,60	-50.000,00	6.482.712,18	-5.980.376,99	502.335,19	552.335,19	-652.140,60	0,00
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagenvermögens	85.069.386,83	51.189.525,05	-85.421.053,82	50.837.858,06	-10.907,17	50.826.950,89	84.917.512,43	-78.566,84	281,52
	90.949.958,41	51.841.665,65	-85.471.053,82	57.320.570,24	-5.991.284,16	51.329.286,08	85.469.847,62	-730.707,44	281,52
	374.266.678,72	73.133.192,77	-90.061.569,53	357.338.301,96	-216.689.156,98	140.649.144,98	173.646.889,01	-20.817.754,01	281,52

Aufstellung der Investitionszuschüsse 2021

	Anfangs- bestand EUR	Einstellung EUR	Auflösung EUR	Abgang EUR	Zuschreibungen EUR	Endbestand EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Konzessionen und ähnliche Rechte						
a) davon entgeltlich erworben						
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	-69.808,16	0,00	37.446,18	0,00	0,00	-32.361,98
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund davon Mieterinvestitionen 2021 -4.281.284,39	-13.110.300,17	-749.000,00	648.395,17	0,00	0,00	-13.210.905,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	-2.044.905,41	-848.721,82	611.583,49	6.360,50	0,00	-2.275.683,24
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sammlungen						
a) Kunstgegenstände	-2.940,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.940,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-169.334,47	-33.215,85	76.086,24	412,02	0,00	-126.052,06
6. Geleistete Anzahlungen f. Sachanlagen	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00
	-15.327.480,05	-1.690.937,67	1.336.064,90	6.772,52	0,00	-15.675.580,30
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	-27.506,19	0,00	0,00	0,00	0,00	-27.506,19
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagenvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	-27.506,19	0,00	0,00	0,00	0,00	-27.506,19
	-15.424.794,40	-1.690.937,67	1.373.511,08	6.772,52	0,00	-15.735.448,47